

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 000/2017		
Antrag auf Bezuschussung von Friedhofsinvestitionen auf dem Kath. Friedhof in Kettenkamp				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	22.05.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.06.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	21.06.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Kath. Kirchengemeinde Kettenkamp erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Anlegung eines Parkplatzes beim Friedhof einen Zuschuss bis zur Höhe von 5.813,79 € (1/3 der Investitionskosten).

1. Finanzielle Auswirkungen

Ja



Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 5.813,79 €**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 5.813,79 €**Betroffener Haushaltsbereich**Ergebnishaushalt****Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer „Investitionszuschüsse Friedhöfe“

Bezeichnung:



Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.



Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- ☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchengemeinde Kettenkamp hat mit Schreiben vom 22.02.2017 einen Zuschuss für die Anlegung eines Parkplatzes beantragt. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot der Fa. Stegemann aus 49577 Kettenkamp auf 18.551,99 € inkl. MwSt.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstaussstattungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um den Neubau eines Parkplatzes am Friedhof. Nach dem vorgenannten Grundsatzbeschluss ist von der Samtgemeinde Bersenbrück ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten zu gewähren.

Lediglich die 30 m Maschendrahtzaun sind eine Ersatzinvestition des schon vorhandenen Zauns. Die Kosten können nicht berücksichtigt werden. Die Angebotssumme beträgt somit 17.441,36 €.

Diesem Beschlussvorschlag sind Fotokopien des Schreibens der Kath. Kirchengemeinde Kettenkamp, das Angebot für die Baumaßnahme und der Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates beigelegt.

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV

